

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0445/24</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Bürgeramt
	Kostenstelle (UA)	11600
	Amtsleiter/in	Neubauer, Walter
	Telefon	3 05-1550
	Telefax	3 05-1509
	E-Mail	buergeramt@ingolstadt.de
Datum	13.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Schaffung zweier Planstellen im Bürgeramt, Sachgebiet 33/1 Melde- und Passwesen  
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)

### Antrag:

Im Bürgeramt werden zur Stärkung des Melde- und Passwesens 2,0 VZÄ in EG 7 / A 7 geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen. Aufgrund der angespannten Situation in diesem Bereich wird der umgehenden Besetzung der Stellen unter Anrechnung auf vorhandene Poolstellen im Haushaltsjahr 2024 zugestimmt.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 131.960	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 116000.4* (Bürgeramt, Personalkosten) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 43.986,67
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 ff. HHSt.: 116000.4* (Bürgeramt, Personalkosten)	Euro: 131.960
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der anfallenden Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt über das Gesamtbudget.

**Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 2027**

Verwaltungshaushalt 116000.4 (Bürgeramt, Personalkosten)

	<b>Bedarf</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Fehlbetrag</b>
	in Euro		
<b>2025</b>	131.960,00	2.428.200,00	131.960,00
<b>2026</b>	131.960,00	2.525.300,00	131.960,00
<b>2027</b>	131.960,00	2.626.400,00	131.960,00

Die Mehrkosten für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

- Pflichtaufgabe gem. BMG, PassG, PAuswG
- Freiwillige Aufgabe

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Verbesserung des Bürgerservices ist ein zentrales Anliegen, das direkt die Zufriedenheit und Effizienz unserer öffentlichen Verwaltung betrifft.

Zurzeit wird der Bürger im Bürgeramt mit erheblichen Wartezeiten konfrontiert. Um diese signifikant zu reduzieren, ist eine Aufstockung des Personals unerlässlich.

### 1. Kundenaufkommen

Seit 2019 hat sich das Kundenaufkommen im Bürgeramt um ca. 24 % (2019: 68.000 Vorgänge; 2023: 84.300 Vorgänge) erhöht. Während der Corona-Zeit ergab sich eine gleichbleibende Zahl an Meldevorgängen aber weniger Pass- und Ausweisbeantragungen. Ein Vergleich dieser Jahre (2019 mit 2023) ist sinnvoll, da die Corona-Jahre 2020 bis 2022 aufgrund der Einschränkungen in Bezug auf Umzüge und Reisen für eine belastbare Statistik nicht heranziehbar sind.

Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer aller (Standard-)Vorgänge von 10,5 Minuten entspricht dies insgesamt einer Zunahme von 171.150 Minuten/Kalenderjahr.

Diese deutliche Steigerung des Kundenzustroms hat die Wartezeiten auf einen Termin im Bürgeramt von vor ca. einem Jahr noch durchschnittlich üblichen 2 – 3 Wochen auf derzeit 7 – 8 Wochen erhöht, was inzwischen zu einer erheblichen Unzufriedenheit der Kunden des Bürgeramts geführt hat. Diese Erhöhung der durchschnittlichen Wartezeit ist vor allem auf die stetig steigende Anzahl von Pass- und Ausweisbeantragungen im Bereich Passwesen und die starke Fluktuation (Zu- und Wegzüge) von Arbeitnehmern und Neubürgern aus den östlichen EU-Staaten im Bereich des Meldewesens zurückzuführen. Auch für die Folgejahre ist weiterhin von vermehrten Zuzügen aus den osteuropäischen Ländern auszugehen, so dass die Wartezeiten unvermeidbar weiter ansteigen werden, wenn man hier nicht durch personelle Verstärkung gegensteuert.

### 2. Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts und die Auswirkungen auf die Beantragung von Pässen und Ausweisen

Die Zahl der Einbürgerungen ist in den letzten Jahren ebenfalls stark angestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2019 mit 520 Einbürgerungen waren im Jahr 2023 bereits 921 Einbürgerungen zu verzeichnen. Dies hat auch einen Mehraufwand im Melde- und Passwesen zur Folge, da eine Auswirkung der Einbürgerung die Beantragung von Pässen und Ausweisen ist.

Der Bundestag hat 2024 das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts beschlossen. Seit Bekanntwerden der zum 27.06.2024 anstehenden Gesetzesänderungen gibt es täglich zahlreiche Anfragen von Personen, die die Einbürgerungserleichterungen (insbesondere doppelte Staatsangehörigkeit) sofort nutzen wollen. Bereits ohne die geplanten Einbürgerungserleichterungen haben sich die Antragszahlen in den letzten Jahren gegenüber dem früheren langjährigen Trend mehr als verdoppelt. Diese Zahlen werden durch die Gesetzesänderung in den nächsten Monaten stark ansteigen.

Hierfür hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung zwar durch entsprechende Stellenschaffung für das Bürgeramt, SG 33/3 - Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrecht, reagiert und die Situation in diesem Sachgebiet damit stabilisiert. Selbst nach vollständiger Besetzung und Einarbeitung haben diese Stellen aber aufgrund des völlig anderen Tätigkeitsfeldes keinen unterstützenden Einfluss auf den daraus folgenden Arbeitsaufwuchs und die langen Wartezeiten im Bürgeramt, SG 33/1 - Melde- und Passwesen.

Durch den Anstieg der Einbürgerungsantragszahlen bei 33/3 erhöhen sich in Konsequenz nämlich auch die Vorsprachen im Sachgebiet 33/1. Die Beantragung von Pässen und Ausweisen (zwingende Folge einer Einbürgerung) wird derzeit mit ca. 30 Minuten pro Arbeitsvorgang berechnet. Bei ca. 800 zusätzlichen Einbürgerungen pro Jahr folgt hieraus ein zusätzlicher Zeitbedarf von ca. 24.000 Minuten/Kalenderjahr.

Der Gesamtumfang der Mehrarbeiten im Bürgeramt beträgt somit

1. 171.150 Minuten/Kalenderjahr für die Steigerung des allgemeinen Kundenzuspruchs,
2. 24.000 Minuten/Kalenderjahr für die Ausstellung von Pässen/Ausweisen bei Einbürgerungen,

dies entspricht 3.252,5 Stunden Mehraufwand pro Jahr und somit 2,25 Stellen.

Zur Stärkung des Melde- und Passwesens werden, daher 2,0 VZÄ unbefristet in EG 7 / A 7 benötigt und im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Nach erfolgter Stellenbesetzung und Einarbeitung gehen wir davon aus, dass sich die Terminvorlaufzeiten für einen Termin auf ca. 2 – 3 Wochen reduzieren.

Die umgehende Besetzung dieser Stellen ist eine notwendige und dringende Maßnahme, um dieses Ziel schnellstmöglich zu erreichen und damit den aktuellen Herausforderungen effektiv zu begegnen. Die Besetzung bereits im Jahr 2024 erfolgt unter Anrechnung auf vorhandene Poolstellen.

Dies bedeutet gleichzeitig eine größere Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Außenwirkung des Bürgeramtes wird durch die neu geschaffenen Stellen deutlich gesteigert und führt auch zu weniger Beschwerden in diesem Bereich.

#### Kategorisierung der OE-PE:

Das Melde- und Passwesen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem Bundesmeldegesetz und dem Passgesetz. Aufgrund der aktuellen Situation wird eine Stellenschaffung als notwendig erachtet, um die zukünftige Aufgabenerfüllung des Melde- und Passwesens in angemessenem Zeitrahmen sicherzustellen. Eine Schaffung der Stellen ist plausibel und belastbar dargestellt und kann als unabdingbar anerkannt werden. Kategorie I ist zu vergeben.

#### Anmerkung der Kämmerei:

Die Kosten für zwei neue Planstellen sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen des Referatsbudgets des Referats III konnte nicht vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht eingehalten werden kann. Die erforderlichen Mittel wären über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Verwaltungshaushalt bereitzustellen.